

## 1. Allgemeines

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kauf, Werk- und Werklieferungsverträge und für alle Geschäftsverbindungen zwischen der Firma Eloxal Beihingen GmbH & Co. KG, im Folgenden als „Eloxal Beihingen“ bezeichnet, und seinen Vertragspartnern, nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet.

1.2. Der Kunde erkennt mit Erteilung seines Auftrages an Eloxal Beihingen, spätestens jedoch bei Annahme der Ware, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

1.4. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, selbst wenn Eloxal Beihingen ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn Eloxal Beihingen auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

## 2. Angebote und Aufträge

2.1. Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien einschließlich deren Änderungen sowie Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

2.2. Allein maßgebend für die Rechtsbeziehungen zwischen Eloxal Beihingen und dem Kunden sind die schriftlich geschlossenen Verträge einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese geben alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen Eloxal Beihingens vor Abschluss eines Vertrages werden durch diesen ersetzt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, dass sie verbindlich fortgelten sollen. Aufträge, die der Kunde Eloxal Beihingen erteilt, werden erst durch deren schriftliche Annahme rechtsverbindlich. Eloxal Beihingen kann ein Angebot innerhalb von 14 Tagen ab dessen Zugang annehmen. Die schriftliche Annahme wird durch die Rechnung ersetzt, wenn der Auftrag sofort ausgeführt wird.

2.3. Eloxal Beihingen ist zur Annahme eines Auftrages nicht verpflichtet.

2.4. Angebote durch Eloxal Beihingen sind freibleibend und unverbindlich, sofern das jeweilige Angebot nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich gekennzeichnet ist oder eine Annahmefrist enthalten. Prospekte, Preislisten, Rundschreiben u.ä. gelten nicht als Angebote.

2.5. Bestandteil jedes Angebotes von Eloxal Beihingen sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.6. Zusicherungen über die Produktbeschaffenheit sowie Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantien werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich und ausdrücklich erfolgen.

### **3. Preise**

3.1. Die Preise verstehen sich in EURO (EUR) zuzüglich Verpackung für Lieferung ab Freiberg am Neckar, der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer, Zoll, Gebühren sowie etwaiger anderer gesetzlicher Abgaben.

3.2. Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise von Eloxal Beihingen zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise von Eloxal Beihingen (jeweils abzüglich eines vereinbarten festen oder prozentualen Rabatts).

### **4. Lieferung, Lieferfristen, Versand, und Gefahrübergang**

4.1. Lieferungen erfolgen ab Werk. Wünscht der Kunde den Versand der Ware, hat dieser die Kosten des Versands zu tragen.

4.2. Von Eloxal Beihingen in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und –termine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

4.3. Eloxal Beihingen kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen Eloxal Beihingen gegenüber nicht nachkommt.

4.4. Erfüllt der Kunde seine Pflichten aus einem Vertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, kann Eloxal Beihingen weitere Leistungen, insbesondere Lieferungen, aus demselben oder aus anderen Verträgen unbeschadet der Geltendmachung seiner sonstigen Rechte, verweigern, bis der Kunde seine Pflichten vollständig erfüllt. Das Recht Eloxal Beihingens zum Rücktritt vom Vertrag bleibt hiervon unberührt.

4.5. Eloxal Beihingen haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten bei der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung behördlicher Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die Eloxal Beihingen nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse Eloxal Beihingen die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist Eloxal Beihingen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber Eloxal Beihingen vom Vertrag zurücktreten.

4.6. Verzögert sich eine Lieferung oder Leistung aus anderen Gründen, so kann der Kunde ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, wenn er Eloxal Beihingen erfolglos eine mindestens vierwöchige Nachfrist gesetzt hat.

4.7. Teillieferungen durch Eloxal Beihingen sind zulässig, wenn sie für den Kunden zumutbar sind, dies den Vertragszweck nicht gefährdet und die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist.

4.8. Gerät Eloxal Beihingen mit einer Lieferung oder einer Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grund, unmöglich, so ist die Haftung Eloxal Beihingens nach Maßgabe der Ziff. 10 beschränkt.

4.9. Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des jeweiligen Liefergegenstandes (maßgeblich ist der Beginn des Ladevorgangs) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch im Fall von Teillieferungen für jede Teillieferung oder wenn Eloxal Beihingen noch andere Leistungen (z.B. Versand, Installation) übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstands, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und der Verkäufer dies dem Auftraggeber angezeigt hat.

### 5. Zahlungen

5.1. Zahlungen sind, soweit nicht individuell abweichende Zahlungsziele vereinbart sind, innerhalb dreißig Tagen ohne jeden Abzug zu leisten. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei Eloxal Beihingen. Schecks werden als Zahlungsmittel nur nach besonderer zeitlich vorangegangener schriftlicher Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Sie gelten also erst nach Einlösung und Ablauf der Protestfrist als Zahlung. Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen gehen zu Lasten des Käufers.

5.2. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, fallen kaufmännische Fälligkeitszinsen in Höhe von 5% p.a. an. Gerät der Kunde in Verzug, werden zusätzlich Verzugszinsen mindestens in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet; dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten.

5.3. Zahlungen werden zunächst zur Begleichung der ältesten fälligen Schuld zuzüglich der daraus entstandenen Verzugszinsen, Kosten einer Rechtsverfolgung und zuletzt als Zahlung auf den Kaufpreis verwendet.

5.4. Eloxal Beihingen ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrags Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von Eloxal Beihingen durch den Kunden aus der gesamten Geschäftsbeziehung gefährdet wird.

5.5. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen und/oder sonstigen Verpflichtungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch nach Mahnung nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein, oder wird über sein Vermögen oder, wenn es sich um eine Personengesellschaft handelt, das seiner gesetzlichen Vertreter Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder ein solches Insolvenzverfahren eröffnet, so wird die gesamte Restschuld zur sofortigen Zahlung fällig. In diesem Falle ist Eloxal Beihingen berechtigt, Rücktritt von allen mit dem Kunden geschlossenen Verträgen zu erklären und bereits gelieferte Ware zurückzuholen, sowie Erstattung aller mit dem Rücktritt in ursächlichem Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Rücktransport, Wertminderung, Rechtsverfolgung etc.) zu verlangen.

5.6. Ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber dem Zahlungsanspruch wegen Ansprüchen, die sich nicht auf Pflichten Eloxal Beihingens aus demselben Vertrag beziehen, ist ausgeschlossen. Gegen die Kaufpreisforderung kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

### **7. Eigentumsvorbehalt, Verpfändung, Abtretung**

7.1. Eloxal Beihingen behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Fälligkeits- und Verzugszinsen und Kosten einer Rechtsverfolgung vor.

7.2. Bis zum Eigentumsübergang der durch Eloxal Beihingen an den Kunden gelieferten Ware darf der Kunde über diese nicht verfügen, insbesondere diese weder verpfänden noch zur Sicherheit an Dritte übereignen.

7.3. Falls die Ware gepfändet oder beschlagnahmt wird, ist der Kunde verpflichtet, dies Eloxal Beihingen unverzüglich anzuzeigen und alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Freigabe der Ware entstehen, zu tragen. Der Kunde darf die Ware im normalen Geschäftsbetrieb verkaufen, sofern er gegenüber Eloxal Beihingen mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten nicht im Verzug ist. Die Gefahr des Untergangs, der Beschädigung oder der Abnutzung während der Zeit des Eigentumsvorbehalts trägt der Kunde. Soweit der Kunde die Ware mit anderen Gegenständen verbindet, erwirbt Eloxal Beihingen das Miteigentum an den verbundenen Gegenständen in Höhe des Rechnungswertes der von Eloxal Beihingen an ihn gelieferten Ware. Der Kunde verbindet die Ware insoweit im Auftrag Eloxal Beihingens mit anderen Gegenständen. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware in Höhe ihres jeweiligen Nettorechnungswertes zur Sicherheit an Eloxal Beihingen ab. Eloxal Beihingen nimmt diese Abtretung hiermit an. Das Recht des Kunden, die von Eloxal Beihingen gelieferte Ware zu verkaufen, endet dann, wenn der Kunde im Zahlungsrückstand ist oder zahlungsunfähig wird. In diesem Fall kann der Kunde über die Vorbehaltsware nur mit schriftlicher Genehmigung Eloxal Beihingens verfügen.

7.4. Der Käufer kann ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung von Eloxal Beihingen seine Rechte gegenüber Eloxal Beihingen nicht an Dritte abtreten.

### **8. Lieferstorno**

8.1. Sofern der Kunde Bestellungen ganz oder teilweise storniert und seiner Abnahmepflicht nicht nachkommt, ist Eloxal Beihingen berechtigt, anstelle des entstandenen Schadens pauschalierten Schadenersatz nach den folgenden Regelungen geltend zu machen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde aufgrund einer Pflichtverletzung Eloxal Beihingens berechtigterweise den Rücktritt vom Vertrag erklärt.

8.2. Die zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts bereits produzierten Liefergegenstände sind mit 40% des Netto-Kaufpreises zu bezahlen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach.

8.3. Unberührt hiervon bleibt das Recht Eloxal Beihingens, weitergehende Rechte geltend zu machen und insbesondere Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sofern der Kunde Teillieferungen nicht vertragsgemäß bezahlt und deshalb Restlieferungen durch Eloxal Beihingen abgelehnt werden.

### **9. Gewährleistung**

9.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach ihrer Anlieferung zu untersuchen. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

9.2. Transportschäden und Mindermengen sind Eloxal Beihingen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Empfang der Lieferung durch den Kunden schriftlich anzuzeigen.

9.3. Zeigt sich ein sonstiger Mangel, hat der Kunde diesen Eloxal Beihingen unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die fehlerhafte Ware mit genauer Darstellung der behaupteten Mängel frei Haus zurückzuliefern. Zeigt der Kunde den Mangel nicht rechtzeitig an, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei genauer Untersuchung nicht erkennbar. Zeigt sich später ein Mangel, hat ihn der Käufer Eloxal Beihingen unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls gilt die Ware trotz des vorliegenden Mangels als genehmigt.

9.4. Ist die Mängelrüge begründet, leistet Eloxal Beihingen nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei begründeter Mängelrüge erstattet Eloxal Beihingen die Kosten des Rücktransports der mangelhaften Sache vom Kunden und des Transports der Ersatzlieferung.

### **10. Haftungsbeschränkung**

10.1. Die Haftung Eloxal Beihingens auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund insbesondere aus Unmöglichkeit oder Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziff. 10 eingeschränkt.

10.2. Eloxal Beihingen haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung.

10.3. Soweit Eloxal Beihingen nach Ziff. 10.2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die Eloxal Beihingen bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder bei der Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

10.4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Eloxal Beihingen.

10.6. Die Haftungseinschränkungen gelten jedoch nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für die Haftung Eloxal Beihingens wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.7. Soweit Eloxal Beihingen technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von Eloxal Beihingen geschuldeten vertraglich vereinbarten Leistungsumfang zählen, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeder Haftung.

### **11. Gerichtsstand**

11.1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Eloxal Beihingen und dem Kunden ist, sofern der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, Ludwigsburg. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

11.2. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von Verweisungen auf andere Rechtsordnungen sowie des UN-Kaufrechts (Übereinkommen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980).

### 12. Sonstiges

12.1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so gilt diese als durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt und den Interessen der beteiligten Parteien Rechnung trägt.

12.2. Sollten der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, so gelten diese als durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommt und den Interessen der beteiligten Parteien Rechnung trägt.

12.3. Eloxal Beihingen behält sich das Eigentum und das Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung Eloxal Beihingens weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen Eloxal Beihingens diese Gegenstände vollständig an diesen herauszugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrags führen.

### 13. Gültigkeit

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 14. Hinweis

Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass Eloxal Beihingen Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, diese Daten, soweit zur Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.